

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 24.03.2026
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	23:09 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführer/in : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie einige Essenheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der anwesenden Personen, beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung gibt es keine.

Er bedankt sich bei allen Wahlhelfenden für die reibungslose Abwicklung und deren Einsatz bei der Wahl am vergangenen Sonntag.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Baugebietes „Auf der Käferleimenkaut.“ Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass die Entwicklungen ihren Lauf nehmen. Dieselbe Person fragt nach, ob Herr Schnurbus das Artenschutzgutachten kenne und ob dies veröffentlicht werde. Herr Schnurbus kennt das Gutachten und es wird nicht veröffentlicht, es fließt in den B-Plan mit ein.

Ein anderer Essenheimer Mitbürger möchte eine Frage zur Umrüstung der Straßenlaternen auf LED stellen. Hier erklärt der Vorsitzende, dass er darüber unter Verschiedenes informieren werde.

TOP 2. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim vom 09.07.2024 -zuletzt geändert durch Satzung am 08.07.2025- in der Fassung vom 24.03.2026

- 1.) Zum 30.10.2025 sind die Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB), somit die Regelungen des „Bauturbos“, in Kraft getreten. Durch den „Bauturbo“ soll eine Beschleunigung des Wohnungsbaus ermöglicht werden. Neben den neuen Regelungen der §§ 246e, 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB wurde in diesem Zuge auch die „Zustimmung der Gemeinden“ durch § 36a BauGB in das BauGB aufgenommen. Bei Anträgen, die zugunsten des Wohnungsbaus gestellt werden, ist von der Gemeinde die „Zustimmung“ zu erteilen.

Dies betrifft Gebiete mit Bebauungsplänen (§ 31 Abs. 3 BauGB), wenn Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu Gunsten des Wohnungsbaus, die die Grundzüge der Planung betreffen (z. B. Befreiungen bei Beschränkungen der Wohneinheit), gestellt werden. Im unbeplanten Innenbereich ermöglicht die neue Regelung des § 34 Abs. 3b BauGB, das von dem Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden kann (z. B. bei einem Gebiet mit 2 Vollgeschossen kann ein Antrag zugunsten des Wohnungsbaus für 3 Vollgeschosse eingereicht werden). Zudem können gem. § 246e BauGB befristet bis zum 31.12.2030 u. a. für Grundstücke im Außenbereich die im räumlichen Zusammenhang mit einer bestehenden Siedlung stehen, Anträge für den Wohnungsbau eingereicht werden.

Diese Entscheidungen trifft die Gemeinde im Rahmen der „Zustimmung“ nach § 36a BauGB. Für Anträge, die nicht nach den neuen Regelungen des BauGB gestellt werden, erteilt die Gemeinde weiterhin das „Einvernehmen“. Bisher ist die Erteilung des Einvernehmens in der Hauptsatzung an den Bauausschuss delegiert. Eine Regelung über die Zustimmung befindet sich derzeit noch nicht in der Hauptsatzung. Zur Fristwahrung und einer einheitlichen Behandlung in den Gremien wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, auch die Zustimmung in den Bauausschuss zu delegieren bzw. eine einheitliche Regelung aufzunehmen.

Aufgrund der o. a. rechtlichen Ausführungen soll § 3 der Hauptsatzung „Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf die Ausschüsse“ in seinem Absatz 4 wie folgt ergänzt werden:

„Dem Bau-, Dorfstruktur- und Verschönerungsausschuss wird die Erteilung/Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB übertragen.“

- 2.) Nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 ist -wie in den Haushaltsgesprächen vorab vereinbart- im Bereich des „digitalen Sitzungsdienstes“ nunmehr die Umstellung der dienstlichen iPad-Nutzung auf private Endgeräte im Sinne des „Bring Your Own Device“ (BYOD) vorgesehen. Hierzu besteht die Möglichkeit, die alten und nicht mehr supporteten

iPads für einen Marktwert von maximal 20,00 € zu erwerben. Sollte dies nicht gewünscht sein, müssen die Geräte zurückgegeben werden. Gleichzeitig erfolgt eine monatliche Zahlung von 5,00 € zur Abgeltung der Auslagen für die elektronische Einrichtung, Datenübertragung und eventuell eigene Druckkosten. Die Umstellung auf „Bring Your Own Device“ soll ab 01.08.2026 erfolgen.

§ 6 der Hauptsatzung würde daher um folgenden Absatz 7 ergänzt werden:

„Soweit die Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch übermittelt werden, erhalten die Mitglieder des Ortsgemeinderates zur Abgeltung ihrer Auslagen für die elektronische Einrichtung, Datenübertragung und eventuell eigene Druckkosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 5,00 € pro angefangenem Monat Gremienzugehörigkeit. Sollten Mitglieder des Ortsgemeinderates noch dem Verbandsgemeinderat Nieder-Olm angehören und ggf. für die Mandatsausübung im Verbandsgemeinderat und damit auch im Ortsgemeinderat dienstliche Endgeräte durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm erhalten, wird die Entschädigung nicht gezahlt.“

- 3.) Aus redaktionellen Gründen wird § 14 „Behindertenbeauftragte/r“ angepasst. Die Worte „Behindertenbeauftragte/r“ werden ersetzt durch „Kommunale/r Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim vom 09.07.2024 -zuletzt geändert durch Satzung am 08.07.2025- in der Fassung vom 26.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. Sondervermögen "Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur"

Der Deutsche Bundestag hat im März 2025 über den Beschluss eines neuen Art. 143 h Grundgesetz (GG) dem Bund die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. EUR ermöglicht. Nach Art. 143 h Abs. 2 GG stehen den Ländern 20 % dieser Summe, mithin 100 Mrd. EUR zu.

Im Oktober 2025 ist sodann das (Bundes-)Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) in Kraft getreten. Demnach erhält Rheinland-Pfalz 4,8457 % des Länderanteils am o. g. Sondervermögen, also 4,8457 Mrd. EUR.

Das Bundesgesetz hat eine Konkretisierung in einer „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen 'Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ erfahren. Die Verwaltungsvereinbarung enthält u. a.

Konkretisierungen mit Blick auf förderfähige Investitionsvorhaben sowie die Sicherstellung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung.

Schließlich ist am 29. Januar 2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) in Kraft getreten. Das Sondervermögen wird demnach in eine Förderlinie Land (1,93828 Mrd. EUR) sowie in eine Förderlinie Kommunen (2,90742 Mrd. EUR) unterteilt, wobei die Förderlinie Kommunen durch Landesmittel um weitere 600 Mio. EUR auf 3,50742 Mrd. EUR aufgestockt wird. Die Mittel in der Förderlinie Kommunen werden zu 90 % nach Einwohnerzahl sowie zu 10 % nach Finanzschwäche zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen in Form sog. Regionalbudgets aufgeteilt. Auf den Landkreis Mainz-Bingen entfällt ein Regionalbudget in Höhe von 165.822.592 EUR

Der Landkreis hat ein regionales Umsetzungskonzept zu erstellen. Dabei sind die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie auch die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des regionalen Umsetzungskonzepts hat der Landkreis die Verwendung seines Regionalbudgets mit den hauptamtlich geführten kreisangehörigen Kommunen abzustimmen.

Für die Verteilung des Regionalbudgets innerhalb des Landkreises soll nach der „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des Sondervermögens“ ein Richtwert von einem Drittel (Landkreis) zu zwei Dritteln (kreisangehöriger Raum) gelten. Die Verteilung der Mittel innerhalb des kreisangehörigen Raums soll auf Grundlage der Einwohnerzahlen und damit nicht nach Finanzschwäche erfolgen.

Für den Landkreis Mainz-Bingen bedeutet dies konkret: Ein Drittel der Mittel verbleibt beim Landkreis. Weitere zwei Drittel werden auf Grundlage der Einwohnerzahlen zunächst auf die hauptamtlich geführten kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt. Die maßgeblichen Einwohnerzahlen ergeben sich dabei nach EWOIS aus dem Schnitt der Einwohnerzahlen jeweils am 30.06.2023, 30.06.2024 und 30.06.2025. Dieser Drei-Jahres-Schnitt lag auch der Bildung der Regionalbudgets von Landkreisen und kreisfreien Städten zugrunde.

Dementsprechend erhält die Gebietskörperschaft Verbandsgemeinde Nieder-Olm Mittel i.H.v. 17.334.323 EUR verteilt auf die Dauer von 12 Jahren. Es handelt sich dabei um einen Richtwert. Dies bedeutet, dass Anpassungen an dieser Aufteilung im zumindest geringen Umfang möglich sind.

Sofern die Mittel bis 31.12.2035 nicht ausgeschöpft sind, fallen die verbleibenden Mittel ab 01.01.2036 dem Landkreis zu.

Die Mittel aus dem Sondervermögen sind insbesondere für (Investitions-)Maßnahmen zur Stärkung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, zur Förderung von Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes, zur Klimawandelfolgenanpassung sowie zum Ausbau, der Modernisierung und Sicherung der öffentlichen Infrastruktur. Die Maßnahmen müssen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 EUR aufweisen. Die Auswahl der Investitionsmaßnahmen hat demnach zu erfolgen, dass sie auf eine längerfristige Nutzung der jeweiligen Infrastruktur, auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen, abzielen. Maßnahmen, bei denen absehbar ist, dass sie aufgrund rückläufiger Bevölkerungen oder anderer struktureller Änderungen längerfristig nicht bedarfsgerecht genutzt werden können, sollen nicht gefördert werden. Zu den förderfähigen Maßnahmen nach dem Landesgesetz gehören unter anderem die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Förderung nachhaltiger Nutzung unter anderem mit dem Ziel eines umwelteffizienteren

Verbrauchs von Energie und Ressourcen. Die Mittel können für Maßnahmen, die bereits am 01.01.2025 begonnen wurden, eingesetzt werden.

Derzeit liegt die erforderliche Verwaltungsvorschrift, worin die Regelungen über das Zuwendungsverfahren beschrieben sind, noch nicht vor. Eine Aussage, zu welchem Zeitpunkt die Mittel abgerufen werden können, ist zurzeit nicht möglich. Jedoch ist es bereits jetzt erforderlich, dem Landkreis für das regionale Umsetzungskonzept die Bereiche, in denen die Verbandsgemeinde Nieder-Olm das Sondervermögen einsetzen möchte, zu benennen. Das regionale Umsetzungskonzept ist durch die Gremien des Landkreises zu beschließen. Antragsberechtigt für die Mittel sind lediglich die Verbandsgemeinden (nicht die Stadt bzw. die Ortsgemeinden). Eine Priorisierung durch den Landkreis wird nicht erfolgen. Anträge können bis zu dem ermittelten Volumen gestellt werden.

In den Bürgermeisterdienstbesprechungen am 27.01.2026 und 17.03.2026 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wurde die Thematik Sondervermögen vorgestellt.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 17.03.2026 wurden zwei Varianten einer möglichen Verwendung (z. B. 100 % verbleiben bei der Verbandsgemeinde oder es werden ca. 50 % an die OGs/Stadt weitergeleitet) erläutert. Hierbei wurde folgendes Zahlenwerk zugrunde gelegt:

Verteilung Sondervermögen Beispiel mögliche 50 / 50

Summe gesamt 17.334.323 €

Gebietskörperschaft	Einwohner	EUR gesamt	EUR pro Jahr bei 12 Jahren
Verbandsgemeinde	34.337	8.667.162 €	722.263 €
Essenheim	3.507	885.218 €	73.768 €
Jugenheim	1.693	427.338 €	35.611 €
Klein-Winternheim	3.668	925.857 €	77.155 €
Nieder-Olm	10.564	2.666.508 €	222.209 €
Ober-Olm	4.681	1.181.553 €	98.463 €
Sörgenloch	1.304	329.149 €	27.429 €
Stadecken-Elsheim	5.031	1.269.898 €	105.825 €
Zornheim	3.889	981.641 €	81.803 €
	34.337	8.667.162	722.263

Seitens Herrn Bürgermeister Spiegler wurde vorgeschlagen, dass die Mittel für Vorhaben der Verbandsgemeinde verwendet werden. Dadurch können entsprechende Maßnahmen über vorhandene liquide Mittel finanziert werden und eine Kreditaufnahme bei der Verbandsgemeinde wird nicht erforderlich. Folglich kann vermieden werden, dass entsprechende Zins- und Tilgungsraten über die Verbandsgemeindeumlage finanziert werden müssen.

Die Verbandsgemeinde schlägt vor, die Mittel zur Sanierung des Rheinhessen Bades sowie der Grundschulen zu verwenden. Auch wird geprüft, ob eine Förderung für den Neubau des Verwaltungsbauwerkes „Ritsch“ (Anteil Verbandsgemeinde) über dieses Programm möglich ist.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde vereinbart, dass die entsprechenden Gremien über den Sachverhalt sowie den o. g. Vorschlag informiert werden.

Ortsbürgermeister Schnurbus ist für die 2. Variante, Überlassung der Gelder an die Gemeinde, da diese Mittel ein Zugewinn für die Ortsgemeinden seien und man nicht sicher sein könne, dass eine Erhöhung der Umlagen ausgeschlossen werden kann. Der Rat signalisiert Zustimmung für diesen Vorschlag.

TOP 4. Vergabe der Grabaushubarbeiten

Der Grabaushub auf dem Friedhof Essenheim wird durch die Firma Databau GmbH ausgeführt.

Der bestehende Werkvertrag wurde fristgerecht zum 31.12.2026 gekündigt. Die Firma Databau GmbH bittet um beidseitige Beendigung des Werkvertrages zu einem früheren Zeitpunkt. Der Vorschlag der Verwaltung wäre, einer Kündigung zum 30.06.2026 zuzustimmen, so dass ein neuer Werkvertrag zum 01.07.2026 geschlossen werden kann.

Somit müssten die Grabaushubarbeiten zum 01.07.2026 neu ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, der Beendigung des Werkvertrages zum 30.06.2026 zuzustimmen und die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Einleitung des Vergabeverfahrens und mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter des beigefügten Leistungsverzeichnisses zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5. Beschilderung an Spielplätzen und Kindergärten im Rahmen der Aktion "Saubere Kinderwelt"

Die Gemeinde Essenheim verfolgt das Ziel, das Bewusstsein für eine saubere und nachhaltige Umwelt zu stärken. Im Rahmen dieses Vorhabens wird vorgeschlagen, sich an einem Projekt des Vereins The Dolphin's Voice e.V. zu beteiligen, das auf die Problematik der Müllverunreinigung auf öffentlichen Spielplätzen und in der Nähe von Kitas aufmerksam macht. Das Projekt soll dazu beitragen, insbesondere Kinder, deren Familien und die Öffentlichkeit für das Thema Müllvermeidung und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und sie zur aktiven Mitwirkung an einem sauberen Umfeld anzuregen.

Der Verein The Dolphin's Voice e.V. aus Klein-Winternheim hat sich zum Ziel gesetzt, das weltweite Bewusstsein für den Schutz der Ozeane zu stärken. In diesem Zusammenhang stellt der Verein Designs für bunte Hinweisschilder zur Verfügung, die die Problematik der Verschmutzung aufgreifen und die Bedeutung von Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellen.

Es wird vorgeschlagen, an mehreren Standorten in der Gemeinde Schilder aufzustellen. Geplant ist die Anbringung der Schilder an den Spielplätzen Koppelberg und Münchhofspforte sowie an den Eingängen der Kitas Wirbelwind, Pfiffikus und Domherrngärten.

Die Schilder werden im Format A1 (594 x 841 mm) gefertigt und bestehen aus 3 mm dickem Dibond-Traffic-Material, das nicht reflektierend ist. Sie sind mit einem Antigrffiti-Schutzfilm versehen und können mithilfe von Klemmschellen einfach an Stabmattenzäunen befestigt werden. Der Preis für jedes Schild wird auf etwa 100 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer geschätzt, basierend auf den Informationen des Vereins.

Insgesamt werden sechs Schilder benötigt. Am Spielplatz Koppelberg sollen zwei Schilder angebracht werden, an den übrigen Standorten jeweils eines. Die Gesamtkosten liegen laut Kostenschätzung bei etwa netto 600 EUR (brutto 714,00 EUR). Voraussetzung für die Anschaffung ist eine entsprechende Finanzierung durch Zuwendungen (beispielsweise Spenden).

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurde bei den Produkten der Kitas (36501 Kita Pfiffikus, 36502 Kita Domherrngärten und 36503 Kita Wirbelwind) auf dem Konto 5238000 Geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto jeweils Mittel eingeplant, die für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung stehen. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Anschaffung und Anbringung von sechs Schildern an den Spielplätzen und in den Kindergärten zur Sensibilisierung für Müllvermeidung, unter der Bedingung, dass Zuwendungsgeber gefunden werden, die die Kosten zu 100 % übernehmen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Domherrnhalle hier: Einleitung Vergabeverfahren Alarmierungsanlage

Wie in der Ortsgemeinderatssitzung am 08.07.2025 gem. Beschlussvorlage BV 2025/0407 beschlossen, wurde im vergangenen Jahr das Vergabeverfahren für die Fachplanung Elektro zur Aufrüstung der Alarmierung in der Domherrnhalle eingeleitet. Hierbei ging das Ingenieurbüro Tifeplan, Ingelheim als wirtschaftlichster Bieter aus dem Vergabeverfahren hervor und erhielt den Zuschlag.

Die Planung der Alarmierung ist bereits so weit vorangeschritten, dass im nächsten Schritt die Einleitung des Vergabeverfahrens begonnen werden kann. Die Leistungen sollen beschränkt ausgeschrieben und anschließend an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird auf ca. 4 Wochen geschätzt. Der Beginn der Arbeiten ist derzeit für Mitte Juni vorgesehen. Bei der Ausführung der Arbeiten wird berücksichtigt, dass die

Nutzung der Hallenräume vor den Sommerferien nicht eingeschränkt wird und die erforderlichen Arbeiten in den Hallenräumen in der ersten Hälfte der Sommerferien ausgeführt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 96.500 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine EÜ i.H.v. 143.000 EUR gebildet. Verfügbar sind noch Mittel i.H.v. rd. 79.000 EUR. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens der Alarmierungsanlage in der Domherrnhalle und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Vertragsangelegenheiten **Domherrnhalle, Vereinbarung mit Spielvereinigung Essenheim 1886 e. V.**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim wurde bereits im Januar 2024 (BV 2024/0036) darüber informiert, dass die Spielvereinigung Essenheim 1886 e. V. (Spvvg) beabsichtigt das Vereinsheim umzubauen und eine Gymnastikhalle in den bisher als Garagen genutzten Räumlichkeiten der Domherrnhalle zu errichten.

Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen soll eine Vereinbarung mit der Spvvg unter anderem über die geplanten Baumaßnahmen, die entstehenden Kosten und die Kostentragungspflichten sowie die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten getroffen werden. Neben diesen geplanten Maßnahmen, die Größtenteils durch die Spvvg durchgeführt werden, wurden auch Änderungen in der Domherrnhalle aufgrund des Brandschutzkonzeptes erforderlich. Das Brandschutzkonzept sowie die geplanten Umbaumaßnahmen machten eine Baugenehmigung erforderlich, diese wurde im August 2024 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht und im Sommer 2025 genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden Gespräche zwischen der Ortsgemeinde, Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung und der Spvvg über die Inhalte der Vereinbarung und die Kostenaufteilung geführt. Die Umbauarbeiten im Vereinsheim und die Herstellung des Gymnastikraumes erfolgen Größtenteils durch die Spvvg. Entsprechende Fördermittel konnten Ende 2025 von der Spvvg beantragt werden, wodurch sich auch der Kostenanteil der Gemeinde reduziert.

Durch die geplanten Umbaumaßnahmen der Spvvg konnten Synergieeffekte für erforderliche Arbeiten, die sich aus dem Brandschutzkonzept ergeben, geschaffen werden, wie z. B. das erforderliche Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Notbeleuchtung und Malerarbeiten durch die Spvvg ausgeführt werden. Diese Kosten werden von der Ortsgemeinde übernommen. Des Weiteren wurde von Seiten der Verwaltung gefordert, dass für die Baumaßnahmen Planungsleitungen (ab Leistungsphase 5 bis 8) von der Spvvg beauftragt werden, um die Anforderungen an ein öffentliches Gebäude sicherzustellen. Die Planungskosten werden zur Hälfte durch die Ortsgemeinde getragen. Vom Büro mamuth wurde eine Kostenschätzung vorgelegt, demnach würde der Kostenanteil der Ortsgemeinde für die o. g. Arbeiten inkl. der Planungskosten, die durch die Spvvg ausgeführt oder beauftragt werden bei ca. 24.000,- EUR

brutto (20.168,07 EUR netto) liegen. Entsprechende Haushaltsmittel für die erforderlichen Baumaßnahmen wurden in den Haushalt 2026 eingeplant und können nun nach Genehmigung des Haushaltes der Ortsgemeinde Essenheim verausgabt werden.

Derzeit befindet sich die Verwaltung noch in Abstimmung der mit Spvgg über die endgültige Fassung der Vereinbarung. Da die Spvgg bereits im vergangenen Jahr mit den Umbauarbeiten begonnen hat, sind bereits Kosten entstanden, die von der Ortsgemeinde zu tragen sind. Um entsprechend dem Baufortschritt Auszahlungen leisten zu können, ist ein Beschluss erforderlich. Die endgültige Fassung der Vereinbarung zwischen der Spvgg und der Ortsgemeinde wird dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die im Sachbericht genannten Ausgaben sind über die Buchungsstelle 57312.5259000 (Mehrzweckhalle-Kostenerstattungen an übrige Bereiche) zu verbuchen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden auf dieser Planungsstelle jedoch keine Mittel eingeplant. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 24.000 EUR. Dieser Fehlbetrag wird über außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO, finanziert über Minderausgaben bei der Planungsstelle 57312.5231000 (Mehrzweckhalle – Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc.) abgebildet. Hier waren die Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme im Haushalt fälschlicherweise eingeplant.

Somit stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung durch den Gemeinderat, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

1. eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 24.000 EUR
2. dass für die im Sachbericht genannten Umbauarbeiten und Planungskosten, die durch die Spielvereinigung Essenheim 1886 e. V. in der Domherrnhalle beauftragt wurden, ein Betrag in Höhe von insgesamt 24.000,- EUR brutto, nach Baufortschritt und entsprechender Rechnungsstellung, ausgezahlt wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2023 - Thema: Ausrichtung der 2. Bürgerinformationsmesse durch die Ortsgemeinde Essenheim im Jahr 2026

Die Fraktionsvorsitzende der SPD, Sonja Schmahl, stellt den Antrag vor. Er lautet dahingehend, dass der Gemeinderat beschließen möge, im Spätjahr 2026 erneut eine Bürgerinformationsmesse auszurichten, mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Geschehnisse in wichtigen Bereichen der Gemeindepolitik und/oder über bestimmte Themenschwerpunkte zu informieren und zur Partizipation einzuladen. Die Organisation 2025 hat sich bewährt und so soll auch dieses Jahr ein Arbeitskreis unter Leitung der Verwaltung einberufen werden, dem je eine Fraktion im Gemeinderat eine Vertreterin/ein Vertreter angehört.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

TOP 9. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2023 - Thema: Prüfung der Ausschreibungs- und Vergabepaxis bei der Beauftragung von Planern und Gutachtern

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Andreas Herms stellt den Antrag vor und beantragt die Prüfung der Vorgehensweise der VG Bauverwaltung und der VG Zentrale Vergabestelle im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen für Planungsleistungen sowie für Gutachten, die für die Gemeinde benötigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7

TOP 10. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von/informiert über:

- In KW 13 wird zunächst mit vorbereitenden Arbeiten und direkt im Anschluss mit der Kanalsanierung im Bereich „Am Römerberg“ begonnen. In den Sommerferien ist eine Vollsperrung im Bereich des Ortsein- und -ausgangs Ost nötig. Diese Inlinesanierung kostet den AVUS rd. 500.000 €. Dadurch dass die Ortsgemeinde für die Oberflächenentwässerung zuständig ist und diese über den Kanal des AVUS durchführt, hat sich die Gemeinde mit 100.000 € an den Kosten zu beteiligen. Dieser Betrag wird, je nach Größe, auf die Grundstücksbesitzer umgelegt.
- Die CDU-Fraktion hatte Landrat Thomas Barth um Stellungnahme zu den Kita-Zahlen in den nächsten Jahren gebeten. Herr Barth hat nun Zahlen geliefert, die Ortsbürgermeister Schnurbus seit Monaten in den Sitzungen vorträgt. Es gibt dennoch ein Aufatmen, da die Kitas auf die nächsten Jahre gesichert sind
- Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Datum 18. und 19.03.2025 4 Anfragen bei der Ortsgemeinde eingereicht. Diese wurden entsprechend beantwortet und vor Sitzungsbeginn der Fraktion auf den Tisch gelegt.
- Eine Mail von Bündnis 90/Die Grünen an das Rechtsamt der Verbandsgemeinde bezüglich der Bitte um rechtliche Prüfung der Organisationsverfügung zur Nutzung gemeindeeigener Räume in Essenheim, wurde, in Absprache mit Ortsbürgermeister Schnurbus, beantwortet.
- Auf Nachfragen des Vorsitzenden beim LBM bezüglich Weiterentwicklung des Radweges entlang der L426, wurde ihm von Dienststellenleiter Herrn Knoop mitgeteilt, dass mit den Eigentümern und Pächtern der betreffenden Grundstücke Verhandlungen laufen und derzeit geprüft werde, ob vor einem Baustart im Abschnitt Essenheim – Mainz-Lerchenberg, die Getreide- und Zuckerrübenernte für dieses Jahr noch abgewartet werden soll.

- Nach Rücksprache mit dem LBM soll es in Essenheim nun doch keine „Schwarzampel“ geben. In den Bussen der KRN sei seit Kurzem eine „Engstellenwarnung“ aktiviert, die ähnlich wie eine Schwarzampel funktioniere. Mit diesem System soll sichergestellt werden, dass die Engstelle, trotz Verkehrsbelastung, sicher durchfahren werden kann.
- Nach Beschluss des Gemeinderates auf Nachtabschaltung der Beleuchtung an den Ortseingängen, kam es in der Gemeindeverwaltung zu vermehrten Protesten durch Einwohner und der Vorsitzende zitiert, stellvertretend, aus einem Brief.
- Der Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.06.26 für das Projekt „Biodiversitäts-Weinwanderweg Essenheimer Teufelspfade“ wurde von der ADD zugestimmt. Bisherige Mehrkosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 2.300 €.
- Ortsbürgermeister Schnurbus bedankt sich bei Peter Kaadtman, Sascha Wagner, Michael Weber sowie Herbert Petri für die außergewöhnlich erfolgreiche Unterstützung beim Förderantrag für das LEADER-Projekt „Digitales Essenheim.“ Dieser landete auf Platz 4 und wurde bei der EU-Förderung mit 60 % berücksichtigt. Ein weiterer Antrag für den „Pavillon“ soll nun ausgearbeitet werden.
- Für die Konzessionsabgabe 2025 der Wasserversorgung Rheinhessen Pfalz GmbH verbleibt eine Rest Verbindlichkeit von 516,04 €. Von der EWR AG wird ein Kommunalrabatt für 2024 in Höhe von 1.290,92 € für Strom und 121,89 € für Gas gewährt
- Der Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm liegt vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden.
- Ein Essenheimer Ratsmitglied hatte um eine Auskunft beim Lärmschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gebeten. Daraufhin wurde erklärt, dass diese lediglich dem Ortsbürgermeister vorbehalten ist. Auf weiteres Drängen musste letztendlich Bürgermeister Spiegler eingreifen und die Situation klären.

Das Gremium berichtet von/fragt an:

- Der Beigeordnete für Umwelt und Landwirtschaft, Dr. Uwe Hofmann, lädt die Ratsmitglieder zur Teilnahme am Dreck-weg-Tag für Samstag, 28.03.2026 um 10 Uhr, ein.
- Ronald Bahrt erkundigt sich, wann die Nachtabschaltung der Beleuchtung an den Ortseingängen umgesetzt wird. Hierzu erklärt Ortsbürgermeister Schnurbus, sobald der Elektriker freie Kapazitäten für uns hat.
- Die 1. Beigeordnete macht auf die Wahl zur Jugendvertretung am 25.03.2026 aufmerksam und kann davon berichten, dass zurzeit einige Jugendliche in Eigeninitiative sehr aktiv sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus, mit einem Dank an die Öffentlichkeit, um 20.51 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.

TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Einstellung einer Kitaleitung für die Kita Domherrngärten
- Die Auswahl eines möglichen Projektpartners für die Entwicklung des ehemaligen Raiffeisengeländes

Ortsbürgermeister Schnurbus schließt, mit einem Dank an die Ratsmitglieder, um 23.09 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.